

Förderinitiative

Lichtenberg-Professuren

Deadline

1. November

Auskünfte

Zu Anträgen aus den Natur-,
Ingenieurwissenschaften sowie
Medizin:

Dr. Anja Fließ
Telefon: 0511-8381 374
Telefax: 0511-8381 4374
E-Mail: fliess@volkswagenstiftung.de

Zu Anträgen aus den Geistes-
und Gesellschaftswissenschaften:

Dr. Gudrun Tegeder
Telefon: 0511-8381 289
Telefax: 0511-8381 4289
E-Mail: tegeder@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

1. Zielsetzung

Die VolkswagenStiftung möchte mit ihrer Initiative „Lichtenberg-Professuren“ die **personen- und institutionenbezogene Förderung** kombinieren und herausragend qualifizierte (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Verbindung mit hoch innovativen, zwischen den Disziplinen angesiedelten Forschungsfeldern sowie neuen Lehrkonzepten unter Berücksichtigung des vorgesehenen wissenschaftlichen Umfeldes fördern. Indem einerseits jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer Art „**Tenure-track**“-Verfahren eine Perspektive geboten wird und andererseits den Hochschulen Planungsmöglichkeiten sowohl in inhaltlich-strategischer als auch in personeller Hinsicht eröffnet werden, kann mit einer Förderung von bis zu insgesamt **acht Jahren** ein interessanter neuer Weg in der Hochschulpolitik beschritten werden.

Gedacht ist an die Bewilligung von etwa zehn Professuren pro Jahr an deutsche Hochschulen, wobei die Bewerberinnen und Bewerber auch eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen können. Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin.

2. Zielgruppen

Kernzielgruppe sind **Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler**, deren Promotion in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegt (**W1**). Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig eigenständig Forschung auf neuen und zwischen den Disziplinen angesiedelten Gebieten zu betreiben. Gedacht ist hier an junge, hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vorzugsweise mit Auslandserfahrung. Sie sollten nach der Promotion herausragende, selbstständige wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht haben. Entscheidende Kriterien für die Auswahl durch die Stiftung sind sowohl die Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers als auch der thematische Fokus in einem innovativen und damit Risiko behafteten Forschungsgebiet sowie das fachliche Umfeld und die Einbettung in die Hochschule.

Zum Zweiten zielt die Förderinitiative auf herausragend ausgewiesene, jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Promotion in der Regel höchstens sieben Jahre zurückliegt (**W2**). Für diese Professuren ist **bevorzugt an Rückkehrer/innen bzw. Bewerber/innen aus dem Ausland** gedacht. Ein Wechsel des wissenschaftlichen Umfeldes muss in den vergangenen fünf Jahren erfolgt oder mit dem Antritt der Professur verbunden sein; eine Rückkehr an den Ort der Promotion bzw. Habilitation wird nur in Ausnahmefällen unterstützt und bedarf einer gesonderten Begründung sowie des Nachweises der wissenschaftlichen Eigenständigkeit. Sowohl hinsichtlich der persönlichen Qualifikation als auch der inhaltlichen Ausrichtung der Professur werden hier noch höhere Anforderungen gestellt als bei der Kernzielgruppe. Anträge, bei denen die Forschungsinteressen in den etablierten Bereichen der jeweiligen Fachgebiete liegen, können in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden.

3. Rahmenbedingungen für die Antragstellung

Die Initiative zur Antragstellung kann von beiden Seiten – Person wie Institution – ausgehen, die Bewerbung erfolgt ausschließlich durch die Wissenschaftlerin/den Wissenschaftler. Mit dem Antrag sind seitens der Hochschulleitung der angestrebten Zielinstitution sowie der Fakultät und/oder des Fachbereichs Schreiben einzureichen, in denen die Universität die Rahmenbedingungen und die Einpassung des thematischen Fokus der neuen Professur in die wissenschaftliche Gesamtausrichtung des jeweiligen Fachbereichs/der Fakultät sowie ihre inhaltlich-strategische Zielsetzung hinsichtlich Forschung und Lehre und personeller Planung darlegt. Eine alleinige Unterstützung des Dekanates oder eines Lehrstuhls ist **nicht** ausreichend. Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine verbindlichen Zusagen der Hochschulen hinsichtlich des Tenure-track vorgelegt werden können, so sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin noch zwei alternative Hochschulen zu nennen, an denen die Professur implementiert werden könnte, und die Wahl zu begründen, falls die erste Präferenz nicht zustande kommen sollte.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bewilligung ist in jedem Fall jedoch die **verbindliche** Erklärung der Hochschule, für die Professur samt Ausstattung im Erfolgsfall, d. h. nach positiver Evaluation (s. Abschnitt IV), schrittweise die Folgefinanzierung und nach Ablauf der Förderung die Etatisierung als reguläre W2- oder W3-Professur zu garantieren. Vertragliche Regelungen für die Lebenszeitprofessur der Antragstellerin/des Antragstellers werden spätestens im Zusammenhang mit der Evaluation getroffen.

Die Stiftung erwartet von der Hochschule von Beginn an substanzielle **Eigenleistungen**, die einen Basisanteil eigener Haushaltsmittel und die Nutzung von Ressourcen beinhalten sollten. In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist darüber hinaus beispielsweise der Zugang zu Bibliotheken, Archiven oder Rechnerkapazitäten zu gewährleisten, für Professuren im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich die Nutzung von Geräten und

Werkstätten. Ferner sind präzise Angaben über die Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten/Versuchslabore zu machen. Bei den W2-Professuren wird eine Eigenbeteiligung von in der Regel mindestens 10 Prozent der Antragssumme erwartet.

Sofern abweichende landesrechtliche Regelungen bestehen, sollte die Hochschule verbindlich erklären, dass auch den Bewerberinnen und Bewerbern für W1-Professuren die mit einer Professur verbundenen Rechte und Pflichten eingeräumt werden. Um bei den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in den ersten Förderjahren ein besonders hohes Lehrdeputat oder eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben zu vermeiden, sollten für die ersten drei Jahre zeitliche Obergrenzen für Lehr- und Verwaltungsaufgaben vereinbart und schriftlich zugesichert werden. Beide Aufgabenbereiche sollten im weiteren Förderabschnitt ein deutlich höheres Gewicht bekommen.

4. Antrags-, Auswahl- und Evaluationsverfahren

Anträge auf eine je nach den individuellen Voraussetzungen W1- oder W2-Lichtenberg-Professur können **ausschließlich von der Bewerberin/dem Bewerber** an die Stiftung gerichtet werden. Neben der ausführlichen Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung der Professur und deren Innovationsgehalt auch im internationalen Vergleich sowie des mit der Hochschule abgestimmten Konzepts (s. Abschnitt 3) erwartet die Stiftung eine eingehende Begründung für die Wahl der Hochschule, die Einbettung des thematischen Fokus in das wissenschaftliche Umfeld sowie Angaben zur Lehre und Gremienarbeit einschließlich des jeweiligen Umfangs. Für die weiteren erforderlichen Angaben wird auf das Antragsformular verwiesen. Ferner sind (verbindliche) Erklärungen der Hochschule erforderlich (s. Abschnitt 3).

Die eingereichten Anträge werden von der Stiftung unter Einschaltung von internationalen Fachgutachtern vergleichend geprüft. Auf dieser Basis wird eine begrenzte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu einem Vortrag in die Stiftung eingeladen, um ihr Vorhaben einer interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkommission vorzustellen. Der Amtsantritt der Professur hat spätestens ein Jahr nach der Bewilligung zu erfolgen.

Spätestens Anfang des fünften Jahres erfolgt eine **Evaluation** gemeinsam durch Universität und Stiftung unter Beteiligung externer, von der Stiftung benannter Gutachter/innen, die über „tenure“ entscheidet. (Sofern eine Evaluation gesetzlich nach drei Jahren erforderlich ist, kann diese universitätsintern durchgeführt werden.)

5. Umfang und Dauer der Förderung

Zunächst erfolgt eine fünfjährige Förderung mit 0,8 bis 1,5 Millionen Euro pro Professur entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes und den individuellen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers. Bei positiver Evaluation kann sich eine bis zu dreijährige, seitens der Stiftung degressive weitere Förderung anschließen; Art und Umfang sind spätestens bei der Evaluation zwischen der Hochschule, der Professorin/dem Professor und der Stiftung zu klären. Die für die fünfjährige Laufzeit zu bewilligenden Mittel könnten beispielsweise wie folgt gegliedert sein: Mittel für die Professur W1 oder W2; Mittel für 1,5 Wissenschaftler/innen-Stellen (teilbar); Mittel für laufende Sachmittel, kleinere Geräte und Reisen. Bei einer naturwissenschaftlichen Professur kann bei Bedarf auch zusätzlich eine TA-Stelle beantragt werden. Generell ist jedoch die Zusammensetzung und Ausstattung der Professur von den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes abhängig und kann von der Stiftung entsprechend flexibel gehandhabt werden. In besonderen Fällen können auch Mittel für größere Geräte, die speziell für die Durchführung der Forschungsarbeiten benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Grundausstattung an Geräten vorhanden ist und Großgeräte über das Land oder ggf. in dem DFG-Programm „Forschungsgroßgeräte“ beschafft werden.

Im Hinblick auf familiäre Erfordernisse ist auch eine teilzeitmäßige Inanspruchnahme der Stellen ggf. mit Streckung der Gesamtlaufzeit möglich. Für die W1-Professuren können bei Nachweis des entsprechenden Bedarfs Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten gewährt werden.

6. Antragstellung und Fristen

Anträge müssen spätestens zum **1. November eines Jahres** (Datum des Poststempels) elektronisch (Antrag und Anlagen als separate pdf-Dateien, s. Antragsformular) und in einfacher Ausfertigung schriftlich an die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung übermittelt werden. Vorhaben aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin sind in englischer Sprache mit einer Zusammenfassung in Deutsch und Englisch einzureichen. Ein Antrag sollte so abgefasst sein, dass er sowohl der Stiftung als auch den von ihr zu Rate gezogenen Fachgutachtern und Fachgutachterinnen ein verständliches, für die Prüfung ausreichendes Bild vermittelt und neben den unter den Punkten 2 bis 4 angesprochenen Aspekten die in dem nachfolgenden Antragsformular aufgeführten Informationen enthält.